## Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Krummensee 1 2 3 Beschluss Nr.: Fin/211/2024 4 öffentlich 5 Einreicher: Bürgermeister Federführung: Sachgebiet Finanzen, Verfasser: Frau Knollmeier 6 7 Behandelt im: Ortsbeirat Krummensee 23.01.2024 8 Betreff: 9 1. Stellungnahme zum Kaufantrag für das Wohnobjekt Ringstraße 1 in 10 Krummensee 11 2. Stellungnahme zum Abriss des Wohnobjektes Ringstraße 1 und Nutzung des Grundstücks als Gemeinbedarfsfläche 12 13 Beschluss: 14 Der Ortsbeirat empfiehlt den Verkauf des Wohnobjektes Ringstraße 1 und der vorhandenen Holz- und Abstellschuppen an den Kaufinteressenten. 15 Der Ortsbeirat empfiehlt den Abriss des Wohnobjektes Ringstraße 1 und die 16 2. 17 Nutzung des Grundstückes als Gemeinbedarfsfläche 18 Begründung: 19 Mit Schreiben vom 12.11.2023 beantragt der Kaufinteressent den Kauf des Wohnhauses 20 Ringstraße 1 und die vorhandenen Holz- und Abstellschuppen. Er führt an, dass es sich 21 bei dem Gebäude um das ehemalige Nachtwächterhaus mit Arrestzelle handelt, welches 22 seines Erachtens von lokaler historischer Bedeutung ist. Der Kaufinteressent möchte das 23 Gebäude sanieren und somit der derzeitigen Mieterin das lebenslange Wohnen in dem 24 Gebäude ermöglichen. 25 Das Gebäude ist stark sanierungsbedürftig. Es liegt eine Mängelanzeige des Bezirksschornsteinfegers hinsichtlich des schadhaften Schornsteinkopfes vor 26 27 (Mauerwerksschäden, fehlende Ziegel, gerissenes Mauerwerk, Undichtigkeiten im Bereich der Dachdeckung). Des Weiteren wurden durch die Mieterin Schäden an der Haustür 28 29 gemeldet und der Einbau neuer Fenster in Bad, Küche und Kammer beantragt, da dort nur eine Einfachverglasung vorhanden ist. Grundsätzlich entspricht das Gebäude keinerlei 30 heutigen energetischen und mietrechtlichen Standards. Der Erhalt des Gebäudes macht 31 32 eine komplette Modernisierung und Instandsetzung erforderlich, deren Durchführung als unwirtschaftlich erachtet wird und die Kosten des Gebäudeabbruchs übersteigt. 33 Bei einem Abriss des Gebäudes stünde das Grundstück dem Ortsteil Krummensee als 34 35 Gemeinbedarfsfläche zur Verfügung. Der Mieterin wurden durch die WBG mbH als Verwalter des Objektes bereits zwei 36 Wohnungen in Seefeld (Ahornstraße) und Werneuchen (Altstadt 16) angeboten. Diese 37 38 stehen kurzfristig zur Verfügung. Nach Auskunft der WBG hat die Mieterin Interesse an der angebotenen Wohnung in Werneuchen bekundet. 39 40 Haushaltsrechtliche Auswirkungen: - HH-Stelle Summe noch Bestätigung Kämmerei: nicht bekannt Bürgermeister Sachgebietsleiterin

Zu 1.

Beschlussfähigkeit:		Abstimmung:		
gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
3	3	0	3	0

Zu 2.

Beschlussfähigkeit:		Abstimmung:		
gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
3	3	3	0	0

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Or	tsvorsteherin	